

S a t z u n g
zur Änderung der Hauptsatzung vom 20. Januar 2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat am 13. Oktober 2021 folgende Satzung beschlossen:

§1

§ 8 wird folgendermaßen ersetzt:

1.) Folgende beratende Ausschüsse werden als ständige Ausschüsse gebildet:

- 1.1 der Verwaltungsausschuss / Schulentwicklung
- 1.2 der Ausschuss für Kultur, Sport und Vereine
- 1.3 der Klimarat
- 1.4 der Schulbeirat
- 1.5 der Wirtschaftsförderungsausschuss
- 1.6 der Kindergartenbeirat.

Der Verwaltungsausschuss / Schulentwicklung, der Ausschuss für Kultur, Sport und Vereine sowie der Klimarat bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und aus je elf weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

Der Schulbeirat, der Kindergartenbeirat sowie der Wirtschaftsförderungsausschuss bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und aus sieben weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

2.) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

3.) Der Gemeinderat kann zur Vorbereitung seiner Verhandlungen oder zur Vorbereitung einzelner Beratungsgegenstände weitere Ausschüsse bilden.

§2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Nußloch, den 13. Oktober 2021



Joachim Förster
Bürgermeister